

Hearing zur Landtagswahl - Kiel 4.4.2017

Flüchtlingsaufnahme und Integration

Die zu Ende gehende Legislaturperiode war durch ein Auf und Ab in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik gekennzeichnet. In den letzten fünf Jahren gingen bemerkenswerte Signale von unserem Bundesland aus, z.B.:

- die Schließung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes,
- die Unterzeichnung des Flüchtlingspaktes und somit Schaffung einer Organisations- und Beteiligungsstruktur in allen Ministerien,
- die in weiten Teilen gelungene Aufnahme von gut 50.000 neuzugewanderten Asylsuchenden in den letzten Jahren,
- eine landesweite ausgeprägte Willkommenskultur über das ganze Land hinweg,
- die Öffnung der MBSH für Flüchtlinge und die wichtige Aufstockung der Landesmittel,
- den Winterabschiebestopp für Menschen aus fast 20 Herkunftsländern oder
- den jüngst erteilten dreimonatigen Abschiebestopp nach Afghanistan.

Dennoch braucht es aus unserer Sicht neben den vielen Anstrengungen und Verbesserungen und trotz der in weiten Teilen in Schleswig-Holstein noch vorhandenen gewollten Integration Weiteres, damit die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in Schleswig-Holstein wirklich gelingen kann.

Beispielhaft seien genannt:

Flüchtlingsaufnahme

1. Keine Schnellverfahren bei Asylantragstellern sondern Rückkehr zur Qualität

Die sog. Memorandumsgruppe auf Bundesebene hat in den letzten drei Jahren die Qualität der Asylverfahren geprüft und ausgewertet: Ergebnis ist, dass sich die Qualität der Asylverfahren wesentlich verschlechtert hat und weiter verschlechtert. Das führt dazu, dass Flüchtlinge in vielen Fällen bei den Schleswig-Holsteinischen Gerichten gegen die Entscheidungen des BAMF klagen und somit ein besseres Ergebnis anstreben. Dies geht zu Lasten des Landes und kosten den Betroffenen Geld, Zeit und Geduld. Darüber hinaus fordern wir eine unabhängige individuelle Verfahrensberatung für alle Geflüchteten vor Anhörung durch das BAMF.

2. Mindeststandards und Schutzkonzepte in Landesunterkünften

Die Landesunterkünfte sind für viele Schutzsuchende die erste Adresse, in der sie in SH untergebracht sind. Wichtig ist, dass diese Unterkünfte Mindeststandards entsprechen, baulich auf die Bedürfnisse und Bedarfe aller ausgerichtet sind und Schutzräume/Schutzkonzepte für alle vulnerablen Gruppen bieten. Die Statistik des BAMF weist für das Jahre 2016 aus, dass bundesweit 60 % aller Flüchtlinge Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter zwischen 0 bis 25 Jahren waren. Die Landesunterkünfte und die Angebote müssen auf diese Tatsache hin verändert und angepasst werden und Schutzräume bieten.

3. Kreiszuweisung für alle Flüchtlinge und Berücksichtigung von Wünschen und Bedarfen

Zur Zeit werden nicht alle Flüchtlinge in Schleswig-Holstein nach sechs bis acht Wochen, wie es im Flüchtlingspakt des Landes vereinbart wurde, aus den Landesunterkünften in die Fläche verteilt, sondern verbleiben sechs Monate und länger in den Landesunterkünften bzw. werden nicht verteilt. Wir fordern, zu dieser Praxis, wie sie im Flüchtlingspakt niedergeschrieben ist, zurückzukehren und verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Studie von Unicef vom 21.3.17 „Kinder im Wartestand“, die aufzeigt, was es mit Kindern macht, wenn sie lange in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland verbleiben. Gleichzeitig sollte bei der Verteilung der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein auf die Prägung, die Wünsche, Bedarfe und des erweiterten Familienbegriffs der Betroffenen Rücksicht genommen werden insbesondere auch bei allen vulnerablen Gruppen und nicht rein nach Quote verteilt werden. Somit würden Umverteilungsanträge im späteren Verfahren und große Anstrengungen für die Betroffenen und Unterstützer wesentlich minimiert.

Integration

1. Bedarfsgerechter Ausbau der landesgeförderten MBSH-Stellen und Schulungsbedarf

Im Jahr 2016 wurden die Migrationsberatungsstellen (MBSH) landesweit mit mehr als 30 zusätzlichen Stellen gestärkt und gleichzeitig mit dem Mandat, auch für Flüchtlinge tätig zu sein, erweitert. Die inhaltlichen Anforderungen haben sich somit stark erweitert. Der damit einhergehende Schulungsbedarf wird derzeit von der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Landesflüchtlingsbeauftragten und dem Flüchtlingsrat durch eine landesweite Schulungsreihe begegnet. Dies wird ein Dauerinstrument der NGOs bleiben. Dennoch wird es weiterhin ein hohes Maß an fachlicher Begleitung und weiterer Schulung bei der sich dynamisch entwickelnden Gesetzgebung und den veränderten Bedarfen des Klientels brauchen. Darüber hinaus gibt es trotz der Aufstockung der Landesmittel für die MBSH-Stellen insbesondere im ländlichen Raum signifikante Defizite in der Erreichbarkeit der Beratungsangebote. Von daher ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Stellen erforderlich.

2. Weitere Unterstützung der ehrenamtlich Aktiven

Neben den Hauptamtlichen sind ein ganz wertvoller und wichtiger Faktor bei der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen und Zugewanderte die ehrenamtlich Tätigen. Häufig sind Menschen, die vor einigen Jahren nach Deutschland geflüchtet sind, diejenigen, die die Hauptlast der ehrenamtlichen Arbeit tragen. Viele ehrenamtliche Initiativen versuchen sich derzeit zu verstetigen und feste langfristige Strukturen aufzubauen. Nicht immer gelingt die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen reibungslos. Aus unserer Sicht braucht es einen weiteren Ausbau von Schulungs- und Austauschangeboten für Ehrenamtliche, möglichst kostenlose Angebote von Supervision für Ehrenamtliche landesweit, eine klare Beschreibung von Aufgaben und Grenzen im Haupt- und Ehrenamt und die Einbindung Geflüchteter in die Debatten und Entscheidungsprozesse vor Ort und eine Schaffung von Transparenz in den Koordinierungsstrukturen.

3. Zugang zu Schule und Bildung

Eine gute Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Der Zugang zu Sprachförderung und die Beschulung in DaZ-Klassen sowie die außerschulische Sprachförderung wurde in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein stark ausgebaut. Dennoch gibt es Defizite z.B. in dem Ausbau der Sprachförderung in Kitas, die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Regelschulplätzen für neu zugezogene Kinder und Jugendliche, eine ausreichende Anzahl von Alphabetisierungskursen und die wichtige Anhebung der Altersgrenze an berufsbildenden Schulen auf 27 Jahren.

4. Eine größere Unterstützung für die Integration in Ausbildung und Arbeit

Die Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen wurde in den letzten Jahren und für die Zukunft als große oder größte Herausforderung für Gesellschaft und Politik gesehen und benannt. Schwerpunkte in der politischen Debatte waren neben der Ausgestaltung, Begrenzung und Umsetzung des Asylrechts insbesondere die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Z.B. durch das Asylpaket I, welches die Flüchtlinge kategorisiert und damit viele Flüchtlingsgruppen von sämtlichen Bundesintegrationsmaßnahmen ausschließt. Weitere Veränderungen brachte das Bundesintegrationsgesetz im August 2016. Wir setzten uns dafür ein, dass keine Trennung nach Bleiberechtperspektive bei der Begründung von Ansprüchen auf Arbeitsmarktzugang besteht und somit kein Ausschluss von Förderinstrumenten nach dem SGB sowie zur Ausbildungs- und Sprachförderung. Der Zugang zu Arbeit und Ausbildung sollte für alle gelten – auch für Asylsuchende und Geduldete aus den sicheren Herkunftsländern. Es braucht außerdem eine ausreichende Zahl von Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Integration und den Ausbau der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) bei gleichzeitiger Sicherung des Aufenthaltes während dieser Zeit. Für Umzüge Asylsuchender und Geduldeter für eine Beschäftigung, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Studium fehlt nach wie vor die rechtliche Grundlage. Die so verhinderte Mobilität erschwert die erfolgreiche Vermittlung.

Dies sind nur Auszüge aus unseren Handlungsempfehlungen und Forderung an die Landespolitik. Alle weiteren Inhalte sind detailliert im Grünbuch 2.0 dargestellt und können dort nachgelesen werden.

Doris Kratz-Hinrichsen

Rendsburg, 3.4.2017